

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom Montag, 9. August 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

284	17.08	Allgemeine und komplexe Akten
		Gemeindeverwaltung, Änderung der Öffnungszeiten per 1. September 2021

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistungsunternehmen, bei welchem die Kundenbeziehungen im Vordergrund stehen. Gleichzeitig wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zielorientiertes Arbeiten verlangt.
2. Der Grundsatz der Jahresarbeitszeit und die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung entsprechen diesen Zielsetzungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Arbeitszeit unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse frei wählen. Während der Öffnungszeiten ist das Dienstleistungsangebot aller Abteilungen sicherzustellen. Damit werden hohe Massstäbe an das Verantwortungsbewusstsein und die Teamfähigkeit des gesamten Personals gestellt.
3. Der Gemeinderat hat die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung letztmals per 1. September 2016 für alle Abteilungen einheitlich festgelegt.
4. Die Erfahrungen der letzten Monate (u.a. während Corona) haben gezeigt, dass sich die Bedürfnisse der Kunden akzentuiert haben. Für die Kundenzufriedenheit ist massgeblich, dass die Dienstleistungen in kurzer Frist und qualitativ hochstehend erbracht werden. Neben einer guten Erreichbarkeit der Verwaltung ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden konzentriert an einer Aufgabe arbeiten können. Deshalb soll die Gemeindeverwaltung künftig während eines halben Tages geschlossen bleiben. Im Gegenzug öffnet sie an den übrigen Tagen nach dem Mittag eine halbe Stunde früher.
5. Die Öffnungszeiten sollen weiterhin für alle Abteilungen im Gemeindehaus einheitlich sein. Im Hinblick auf die Einheitsgemeinde findet sich die Schulverwaltung seit Juli 2021 im Gemeindehaus vor. Das Betriebs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld ist ebenfalls betroffen. Da die verschiedenen Abteilungen unterschiedliche Kundengruppen bedienen und deshalb andere Ansprüche zu erfüllen haben, sind bei der Festlegung der Öffnungszeiten mehreren Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Damit sich die Kunden die Öffnungszeiten besser einprägen können, sind die Bedienungszeiten möglichst gleichmässig durchzuziehen. Die Telefonzeiten entsprechen weiterhin den Öffnungszeiten.
6. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind Bestandteil des Reglements über die Jahresarbeitszeit vom 3. März 2003. Die Anpassungen werden mit der nächsten anstehenden Revision des Reglements vorgenommen.

II. Beschluss

1. Ab 1. September 2021 gelten für die ganze Gemeindeverwaltung folgende Öffnungszeiten:
 - 1.1. Montag: 08.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr
 - 1.2. Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr (Nachmittag geschlossen)
 - 1.3. Mittwoch und Donnerstag: 08.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
 - 1.4. Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr (durchgehend)
2. Während den Öffnungszeiten ist das Dienstleistungsangebot aller Abteilungen sicherzustellen.
3. Das Reglement über die Jahresarbeitszeit vom 3. März 2003 (ELEX-Nr. 0240.0203) wird entsprechend angepasst.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom September 2021 berichtet.

III. Mitteilung an

1. Schulverwaltung Eglisau (per E-Mail)
2. Betreibungs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld (per E-Mail)
3. Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung
4. Peter Bär, Gemeindepräsident Eglisau (per E-Mail)
5. Nadine Pfeiffer, Immobilienbewirtschafterin (per E-Mail)

Gemeinderat

Werner Graf
Vize-Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: PE.16.porg,